

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	206
Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie des Fach- bereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	207
Zugangssatzung für den gemeinsamen Master- studiengang Angewandte Landschafts- und Feld- archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin	227

**Bekanntmachung:
Einrichtung des Masterstudiengangs
Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 11. April 2022 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zum Wintersemester 2022/2023 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung für den
gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte
Landschafts- und Feldarchäologie
des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissen-
schaften der Freien Universität Berlin und des Fach-
bereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für
Technik und Wirtschaft Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) und aufgrund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 der Neufassung der Satzung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW Berlin) zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (AMBl. HTW Berlin Nr. 29/09) in Verbindung mit § 31 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 29. November 2021 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1
Geltungsbereich**

(1) Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des gemeinsamen Masterstudiengangs Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

(2) Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. a) BerlHG, der interdisziplinär, forschungsbasiert und betont anwendungsorientiert aufgebaut ist.

**§ 2
Qualifikationsziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen besitzen ein breites Verständnis landschafts- und feldarchäologischer Theorien und Methoden. Sie beherrschen 3D-Erfassungen an Funden und Befunden und können diese durchführen und auswerten. Sie können Geoinformationssysteme anwenden sowie raum- und zeitbezogene Informationen analysieren und visualisieren. Die Absolventinnen und Absolventen können räumliche Strukturen und Prozesse der prähistorischen Mensch-Umwelt-Interaktion vor dem Hintergrund der Natur- und Kulturlandschaftsentwicklung einordnen. Sie sind in der Lage, Grabungsprojekte unter Nutzung der modernen Vermessungs- und Dokumentationsmethoden zu planen und durchzuführen. Sie kennen grundlegende geomorphologische und bodengeographische Prozesse und beherrschen den praktischen Umgang mit spezifischen Techniken und Methoden der Prospektion einschließlich geophysikalischer Verfahren. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auszuwählen und können Ergebnisse nach wissenschaftlichen Maßstäben diskutieren, sie methodenkritisch bewerten und präsentieren. Sie können Managementstrategien für das kulturelle Erbe entwickeln und zur Einbeziehung des Erbes in die Raumplanung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit beitragen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundsätze und allgemeinen Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten anwenden.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine fächerübergreifende Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Sie können interkulturelle und ge-

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 9. Februar 2022 und von der Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 26. Januar 2022 bestätigt worden.

schlechtsspezifische Fragestellungen in Arbeitsprozessen berücksichtigen und handeln verantwortlich. Sie können sich zügig und selbstständig in interdisziplinäre Sachverhalte einarbeiten und sind in der Lage, Projekte zielorientiert für und in Teams zu planen, durchzuführen und archivfähig zum Abschluss zu bringen. Gleichwohl können sie sicher Teams anleiten. Die Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen von Projektarbeiten eine Schnittstellenfunktion zwischen theoretischen und praktischen Anforderungen einnehmen.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind für berufliche Tätigkeiten im Bereich der Denkmalpflege, bei archäologischen Landesämtern, in wissenschaftlichen Einrichtungen und Museen sowie im Tätigkeitsfeld der Umweltverträglichkeitsprüfung qualifiziert. Zudem bieten Bereiche der kommerziellen Archäologie Beschäftigungsmöglichkeiten in unterschiedlichen Profilierungen an. Der Masterstudiengang befähigt die Studierenden ebenso zu einem Promotionsstudium.

§ 3 Studieninhalte

(1) Das Studium vermittelt theoretische und praxisorientierte Kenntnisse und Fähigkeiten im Kontext interdisziplinärer Fragestellungen und Forschungen hinsichtlich der Entwicklung von Kulturlandschaften. Im Vordergrund stehen dabei disziplinübergreifende Theoriekonzepte und Methoden. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten anleitend eingeführt. Es werden kulturwissenschaftliche Konzepte zu räumlichen Strukturen und Prozessen hinsichtlich der Kulturlandschafts-, Kulturlandschafts- und Siedlungsentwicklung vermittelt. Archäologische Lehrinhalte aus verschiedenen Kulturräumen und Perioden werden vertieft. Die Studierenden befassen sich mit denkmalpflegerischen Strategien und werden mit der Archivadokumentation vertraut gemacht.

(2) Im Studium wird die Teamkompetenz und Kommunikationsfähigkeit trainiert. Ergebnisse und Projektplanungen werden im Studierendenteam diskutiert und an andere Gruppen kommuniziert. Lösungswege werden gemeinsam erarbeitet und breit diskutiert. Es wird anwendungs- und praxisorientiert in die Forschungsarbeit und Denkmalpflege eingeführt.

§ 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den

regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

§ 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der von der Gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

§ 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Der Masterstudiengang im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) gliedert sich in Module im Umfang von insgesamt 90 LP und die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Der Masterstudiengang umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 65 LP und einen Wahlpflichtbereich im Umfang von 25 LP.

(3) Im Pflichtbereich sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Einführung in die Landschafts- und Feldarchäologie (5 LP)
- Modul: Einführung in Geografische Informationssysteme (5 LP)
- Modul: Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie (5 LP)
- Modul: Feldarchäologisches Projekt – Prospektionsmethoden (10 LP)
- Modul: Sitemanagement und archäologische Denkmalpflege (5 LP)
- Modul: Grundlagen der Vermessung (5 LP)
- Modul: 3D-Dokumentation (10 LP)
- Modul: Auswertung Projekt – Prospektionsmethoden (5 LP)
- Modul: Modellieren (5 LP)
- Modul: Fachbezogenes Berufspraktikum (5 LP)
- Modul: Forschendes Arbeiten (5 LP)

(4) Im Wahlpflichtbereich werden folgende zwei Themenfelder absolviert:

- a) Das Themenfeld Methoden und Kulturgeschichte. Hier ist eines der folgenden Module zu wählen und zu absolvieren:

- Modul: Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie (10 LP) oder
- Modul: Methoden der Ägyptologie (10 LP) oder
- Modul: Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde (10 LP) oder
- Modul: Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie (10 LP) oder
- Hermeneutisches Modul A – Griechische Kunst und Kultur (10 LP) oder
- Hermeneutisches Modul B – Römische Kunst und Kultur (10 LP) oder
- Hermeneutisches Modul C – Kulturkontakte und Rezeptionsphänomene (10 LP) oder
- Modul: Geschichte und Kulturgeschichte des antiken Ägypten (10 LP) oder
- weitere Module aus anderen Masterstudiengängen, insbesondere aus den folgenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin: Ägyptologie, Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens. Die wählbaren Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gemacht.

Für das Modul: „Angewandte Methodik in der Prähistorischen Archäologie“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Prähistorische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Hermeneutisches Modul A – Griechische Kunst und Kultur“, „Hermeneutisches Modul B – Römische Kunst und Kultur“ und Hermeneutisches Modul C – „Kulturkontakte und Rezeptionsphänomene“ wird auf die Studien- und Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Klassische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen. Für die Module „Methoden der Ägyptologie“, „Ägyptische Archäologie und Denkmälerkunde“, „Theorie und Interpretation in der Ägyptischen Archäologie“ und „Geschichte und Kulturgeschichte des antiken Ägypten“ wird auf den Masterstudiengang Ägyptologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

b) Das Themenfeld Interdisziplinäre Forschung: Es ist eines der folgenden Module im Umfang von 15 LP zu absolvieren:

- Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Geschichte und Kulturen Altvorderasiens (15 LP) oder
- Modul: Internationale Forschungsschwerpunkte (15 LP) oder
- Modul: Forschungs- und Lehrpraxis in der Vorderasiatischen Archäologie (15 LP) oder
- Modul: Interdisziplinäre Perspektiven der Klassischen Archäologie (15 LP)

- Für diese Module wird auf den Masterstudiengang Geschichte und Kulturen Altvorderasiens mit den Schwerpunkten Altorientalistik und Vorderasiatische Archäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin verwiesen.

- weitere Module aus anderen Masterstudiengängen, insbesondere aus den folgenden Masterstudiengängen der Freien Universität Berlin: Ägyptologie, Klassische Archäologie, Prähistorische Archäologie, Geschichte und Kulturen Altvorderasiens. Die wählbaren Module werden rechtzeitig und in geeigneter Form bekannt gemacht.

(5) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(6) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Masterstudiengang unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots der Freien Universität Berlin werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesung (V): Vorlesungen dienen der Vermittlung der theoretischen Grundlagen der jeweiligen Schwerpunkte, vermittelt Theorien und Methoden der Analyse und setzen sich kritisch mit dem Stand der landschaftsarchäologischen Forschung auseinander.
2. Seminar (S): Seminare dienen der Erörterung methodischer Fragen und setzen sich kritisch mit den Anwendungsmöglichkeiten und Einsatzgebieten auseinander.
3. Seminar am PC mit Spezialsoftware (S-PC): Diese dienen in der Präsenzzeit der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangige Arbeitsform ist das gemeinsame Arbeiten am PC unter Einführung und Anwendung von Spezialsoftware.
4. Einführungskurs (Ek): Einführungskurse vermitteln einen Überblick über die methodischen bzw. theoretischen Grundlagen eines Faches. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
5. Praktikum (P): dient der angeleiteten Beobachtung landschaftsarchäologischer Sachverhalte sowie der

angeleiteten oder auch selbstständigen Durchführung von Methoden zur Bearbeitung spezifischer Fragestellungen.

6. Kolloquium (Ko): Dieses dient der Präsentation und Diskussion selbstständig erarbeiteter Fachkenntnisse vornehmlich im Hinblick auf die Masterarbeit.
7. Projektseminar (PS): Ein Projektseminar basiert auf der intensiven Interaktion zwischen Lehrkraft und Studierenden zur gemeinsamen Erarbeitung neuer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden im Wechsel von Vortrag und Diskussion.
8. Praktische Übung (PÜ) Praktische Übungen stellen unter Anleitung durch eine Lehrkraft aktive Beiträge der Studierenden in den Mittelpunkt der Lehrveranstaltung; sie dienen dem Erwerb und der Vertiefung von Wissen und Verständnis sowie der praktischen Einübung von Kompetenzen. Dazu gehören praktische Anwendungen und Aufgaben in technischen und Computer-Laboren, künstlerischen und technischen Werkstätten und Studios sowie Planspiele, Gruppenarbeiten, Recherchen und anderen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning- Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Landschafts- und Feldarchäologie auf fortgeschrittenem wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module des Pflichtbereichs im Umfang von mindestens 65 LP gemäß § 7 Abs. 2 und des Ergänzungsbereichs im Umfang von 10 LP gemäß § 7 Abs. 4 erfolgreich absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Masterarbeit soll etwa 18.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 21 Wochen. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden. War eine Studierende oder ein Studierender über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung verlangt, als nicht unternommen.

(6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die oder der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei gedruckten gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(8) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit und in einer wissenschaftlichen Aussprache präsentiert (ca. 40 Minuten). Der Termin wird unmittelbar nach Einreichung der Arbeit vom Prüfungsausschuss festgelegt und der Kandidatin oder dem Kandidaten in geeigneter Form bekannt gegeben. Der mündliche Teil der Masterarbeit wird von zwei bestellten Prüferinnen und Prüfern abgenommen.

Sie sollen mit den Prüferinnen oder Prüfern der Masterarbeit identisch sein. Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüferinnen oder Prüfern jeweils vergebenen Einzelnoten.

(9) Die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit fließt mit einem Sechstel und die Note des schriftlichen Teils der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die zusammengefasste Note für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(11) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 10

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 11

Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der oder dem Studierenden, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, so-

wie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden anerkannt.

(3) Die oder der Studiengangsverantwortliche unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums. Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des dritten Fachsemesters des Studiengangs zu absolvieren.

§ 12

Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die oder der Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4), sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die Verantwortliche oder den Verantwortlichen des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 75 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzplicht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Modul: Einführung in die Landschafts- und Feldarchäologie			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Archäologie			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die Grundlagen der Landschafts- und der Feldarchäologie. Sie besitzen einen umfassenden Überblick über die theoretischen Konzepte. Sie können sich eigenständig erste spezialisierte fachliche oder konzeptionelle Fertigkeiten zur Lösung strategischer Probleme im Bereich der Landschafts- und Feldarchäologie erarbeiten. Damit sind sie in der Lage, Problemstellungen durch Lernen zu bewältigen.			
Inhalte: Das Studium gibt eine Einführung in die Landschaftsarchäologie. Dazu gehören ein forschungsgeschichtlicher Abriss, Konzepte und Erkenntnisziele, Skalenebenen und raumwirksame Faktoren. Die Studierenden erhalten einen Überblick über prähistorische Siedelstrukturen und Landnutzungsformen, naturräumliche Standortfaktoren und anthropogene Landschaftsveränderungen an ausgewählten Beispielen. Sie befassen sich mit Modellierung und Archäoprognose.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Lesen relevanter Lektüre, Beteiligung an Diskussion im Plenum	Präsenzzeit EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Reflexionsprotokoll (ca. 1.500 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Einführung in die Geografischen Informationssysteme			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Archäologie			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden wenden Methoden der raum- und zeitbezogenen Raster- und Vektordatenverarbeitung an, beherrschen die Grundlagen der digitalen, räumlichen Informationsverarbeitung und verfügen somit über umfassendes und detailliertes Wissen auf dem aktuellen Erkenntnisstand der Archäologie. Sie sind in der Lage, auch bei unvollständiger Information Alternativen zur Auswertung abzuwägen.			
Inhalte: Das Studium vermittelt Struktur und Anwendungen von Geoinformationssystemen, Datenmodelle (Raster-/Vektordaten), Georeferenzierung, Interpolationsverfahren und Schnittstellen der Geodatenverarbeitung. Die Studierenden befassen sich mit Methoden und Probleme der Abbildung des Georaumes (geodätische Referenzsysteme), Extraktion und Verarbeitung von Vektordaten, Verarbeitung räumlicher und attributiver Informationen, Geodatenbanken, Erstellung und Analyse digitaler Geländemodelle, Visualisierung von Geodaten sowie Entwicklung und Erstellung von Karten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar am PC mit Spezialsoftware	2	Übungsaufgaben mit fachspezifischer Software im PC-Pool	Präsenzzeit S-PC 30 Vor- und Nachbereitung S-PC 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 1.800 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes zweite Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographie			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der Geomorphologie, Bodengeographie, insbesondere die Fachterminologie, und können sie im wissenschaftlichen Diskurs anwenden. Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen der Morpho-, Bio- und Pedosphäre sowie mit anderen prozessbeeinflussenden Sphären zu beschreiben und Literatur zu Themengebieten der Geomorphologie und Bodengeographie eigenständig zu recherchieren sowie ihre neuen Kenntnisse in bereichsspezifische als auch -übergreifende Diskussionen einzubringen und zu präsentieren. Sie können gedanklich verschiedene Perspektiven einnehmen und in Gruppen ihr jeweiliges Fachwissen angemessen vermitteln.			
Inhalte: Die Studierenden lernen die Grundlagen der Geomorphologie und Bodengeographie kennen. Dazu gehört ein Überblick über die wichtigsten endogenen Prozesse sowie über die exogenen Teilsysteme des geomorphologischen Hauptsystems und dem daraus jeweils resultierenden Formenschatz. Im Teilgebiet der Bodengeographie stehen die Faktoren der Bodenbildung und Bodenentwicklung, die wichtigsten Bodentypen und deren Klassifikation im Vordergrund. Die Inhalte werden selbstständig oder in der Gruppe anhand von Übungsaufgaben bearbeitet und vertieft. Dabei wird unter anderem auf das Exzerpieren von Grundlagenliteratur zurückgegriffen und dabei die Formen wissenschaftlichen Arbeitens und der Umgang mit der Literatur geschult.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 45
Seminar	2	Übungsaufgaben, Referat Gruppenarbeit	Präsenzzeit S 30 Vor- und Nachbereitung S 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: Feldarchäologisches Projekt – Prospektionsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Kultur			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über wissenschaftliche Methodenkompetenz zur Durchführung von archäologischen Prospektionen, insbesondere mit geophysikalischen Anwendungen. Darauf aufbauend sind sie in der Lage, strukturierte Vorgehensweisen zu entwickeln, um Probegrabungen und Sondierungen zielgerichtet und strategisch zu planen und durchzuführen. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine verstärkte Kooperationsfähigkeit, die ihnen ein eigenständiges und motiviertes Handeln in komplexen Entscheidungssituationen und innerhalb eines straffen Zeitmanagements ermöglicht.			
Inhalte: Es werden ausgewählte Prospektionsmethoden und deren Kombination vorgestellt, insbesondere geophysikalische Methoden, und deren naturwissenschaftliche Grundlagen erörtert. Dabei werden Grenzen und Möglichkeiten der unterschiedlichen Prospektionsmethoden vermittelt. Die Studierenden führen Fehler- und Ungenauigkeitsanalysen durch und lernen Neuentwicklungen archäometrischer Prospektionen kennen. Sie werden in der Planung und Durchführung archäologischer Sondierungen und Ausgrabungen ausgebildet.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	3	Referat	Präsenzzeit PS 45
			Vor- und Nachbereitung PS 90
Praktische Übung	3	Geländearbeit, Tagebuch	Präsenzzeit PÜ 45
			Vor- und Nachbereitung PÜ 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.600 Wörter inkl. Abbildungen)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: Sitemanagement und archäologische Denkmalpflege			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Archäologie und Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Kultur			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen die rechtlichen Grundlagen des Denkmalschutzes einschließlich der internationalen Chartas. Sie verfügen über wissenschaftliche Methodenkompetenz zum Erfassen der Relevanz archäologischer Denkmäler in ihrem Umfeld unter dem Aspekt der Erhaltung und des Managements. Ihre spezifischen Fertigkeiten und Kenntnisse erlauben es ihnen, in Teams oder allein, einen Erhaltungs- und Managementplan zu erstellen. Dabei sind sie befähigt, die Bodendenkmale auch unter ethischen Gesichtspunkten zu beurteilen und für deren nachhaltige Berücksichtigung in der Raumplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung gutachterlich Sorge zu tragen. Somit sind sie in der Lage, sich mit Fachvertreter*innen und anderen Ansprechpartner*innen über Informationen, Ideen, Herausforderungen und Lösungen auf wissenschaftlichem und denkmalrechtlichem Niveau auszutauschen und in diesem Prozess Verantwortung zu übernehmen.			
Inhalte: Die Studierenden erfahren archäologische Denkmäler in ihrer Relevanz und in ihrem aktuellen Umfeld. Sie beschäftigen sich mit historischen und aktuellen Konzepten zu ihrem Erhalt, Analyse von Risiken, Planung, Durchführung und Evaluation von präventiven Maßnahmen, wie Kriterienkatalog für Schutzmaßnahmen, einschließlich Reburials und Schutzbauten sowie der Erstellung eines Managementplans, Archäotopmanagement und Denkmalschutz in der Raumplanung und Umweltverträglichkeitsprüfung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	2	Arbeitsgespräche Gruppenarbeit	Präsenzstudium EK 30 Vor- und Nachbereitung EK 30
Projektseminar	2	Referat	Präsenzstudium PS 30 Vor- und Nachbereitung PS 60
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Grundlagen der Vermessung			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Kultur			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende mathematische Kenntnisse in der geodätischen Vermessung. Sie beherrschen den Umgang mit unterschiedlichen Koordinatensystemen und Projektionen und sind in der Lage einfache Vermessungsaufgaben mittels optischer und elektronischer Vermessungsgeräte zu lösen, insbesondere mit dem Einsatz von Nivelliergerät, Tachymeter und Differenzial-GPS. Die erhobenen Messdaten können sie in Geoinformationssystemen verarbeiten und dabei zentrale Problem- und Fragestellungen identifizieren. Sie verfügen über die Kompetenz, für diese Fragen und Probleme strukturierte Vorgehensweisen zu deren Lösung zu entwickeln und diese zielorientiert umzusetzen.			
Inhalte: Das Studium vermittelt Grundlagen der Vermessung, Methoden der Lage- und Höhenmessung, Koordinatensysteme und Transformationen, Funktion und Anwendung von optischen und elektronischen Vermessungsgeräten, rechnerische und zeichnerische Auswertung von Messergebnissen und deren Fehleranalyse.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktische Übung	2	Übungen an Messgeräten	Präsenzzeit PÜ 30 Vor- und Nachbereitung PÜ 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: 3D-Dokumentation			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Kultur			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über fundierte Methodenkompetenz zur Durchführung von 3D-Dokumentationen, insbesondere mit 3D-Laser-Scannern und photogrammetrischen Verfahren. Damit sind sie in der Lage, die Untersuchungsergebnisse vor dem Hintergrund konkreter Fragestellungen auszuwerten und kontextbezogene sowie wissenschaftlich fundierte Schlussfolgerungen zu ziehen und diese zu vermitteln. Sie verfügen über eine erweiterte Kompetenz zur kritischen Analyse, deren Schlussfolgerungen sie in bereichsspezifischen und -übergreifenden Diskussionen präsentieren können.			
Inhalte: Die Funktionsweisen und naturwissenschaftlichen Grundlagen aktueller 3D-Dokumentationsverfahren werden vermittelt, ebenso deren Anwendung bei archäologischen Projekten und Objekterfassungen. Die Möglichkeiten und Grenzen der unterschiedlichen 3D-Dokumentationsverfahren werden aufgezeigt und technologische Neu- und Weiterentwicklungen der Verfahren thematisiert. Die Datenauswertungen und 3D-Visualisierungen schließen eine Fehler- und Ungenauigkeitsanalyse sowie die Aufwand-/Nutzenabschätzung mit ein.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Projektseminar	3	Referat, Beteiligung an Diskussion im Plenum, Auswertungen und Analysen	Präsenzzeit PS 45 Vor- und Nachbereitung PS 90
Praktische Übung	3	Geländearbeit, Tagebuch	Präsenzzeit PÜ 45 Vor- und Nachbereitung PÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 3.600 Wörter inkl. Abbildungen)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: Auswertung Projekt – Prospektionsmethoden			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Kultur			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Modul Feldarchäologisches Projekt – Prospektionsmethoden			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage, die im Projekt selbst erhobenen Prospektionsdaten unterschiedlicher Methoden vor dem Hintergrund konkreter Fragestellungen zu kombinieren, auszuwerten und entsprechend grafisch darzustellen. Sie können mit den im Masterstudiengang erworbenen Fähig- und Fertigkeiten Prospektionsergebnisse innerhalb des eigenen Faches als auch interdisziplinär erörtern, mit Grabungsergebnissen vergleichen und daraus problembewusst und zielorientiert weiterführende Strategien entwickeln. Ihre fundierten Erfahrungen im Site-management erlauben es ihnen, unterschiedliche Aspekte in ihre Arbeitsweise miteinfließen zu lassen und so für neue Phänomene eigenständige Erklärungs- und Lösungsansätze zu erarbeiten.			
Inhalte: Das Studium beinhaltet Analyse und Diskussion von Ergebnissen verschiedener Prospektionsmethoden, die Auswahl geeigneter Formen und Varianten der Datenvisualisierung, Auswertungen der Grabungsergebnisse und Vergleich mit denen der nichtinvasiven Methoden sowie Festlegen von weiteren Forschungs- und Erhaltungsstrategien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktische Übung	2	Beteiligung an Diskussion im Plenum, Einschätzungen Visualisierung von Messdaten	Präsenzzeit PÜ 30 Vor- und Nachbereitung PÜ 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60
Modulprüfung:		Präsentation der Ergebnisse (ca. 10 Minuten) mit Bericht (ca. 3.600 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: Modellieren			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Archäologie			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden werden in die GIS-Programmierung mit Hilfe einer gängigen Programmiersprache wie R eingeführt. Dieses fachlich spezialisierte Vorgehen ermöglicht es ihnen, spezifische Modelle unter Berücksichtigung der vorhandenen Datenlage und Fragestellung zielorientiert auszuwählen und anzuwenden und an sich verändernde Gegebenheiten flexibel anzupassen.			
Inhalte: Es werden unterschiedlichste Fragestellungen erörtert, für deren Beantwortung sich eine Modellbildung bzw. Modellierung anbietet: Wasserhaushaltsmodellierungen, Predictive Modelling, Least-Cost-Path-Analysis, Erstellung von Modellen zur Landschaftsentwicklung. Ausgewählte Modellansätze werden zunächst vorgestellt und im Rahmen des Seminars anschließend erprobt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Einführungskurs	1	Lektüre	Präsenzzeit V 15
Praktische Übung	1	Übungsaufgaben unter Anwendung von Rechen- technik	Vor- und Nachbereitung V 30
			Präsenzzeit Ü 15
			Vor- und Nachbereitungszeit Ü 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Schriftliche Ausarbeitung (ca. 3.600 Wörter inkl. Abbildungen) Diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Fachbezogenes Berufspraktikum			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Archäologie			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind mit den Arbeitsweisen in außeruniversitären Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder archäologischen Landesämtern vertraut. Sie wissen, wie sie ihre Kenntnisse im Bereich der Landschaftsarchäologie oder praktischen Bodendenkmalpflege in einschlägigen Berufsfeldern, Institutionen, Organisationen und Unternehmen einsetzen können. Sie sind ferner in der Lage, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in berufsbezogenen Kontexten umsetzen und unterschiedlichen Gegebenheiten anpassen zu können.			
Inhalte: Die Studierenden bekommen einen Einblick in Aufbau und Arbeitsweisen von archäologischen Landesämtern, Unternehmen und außeruniversitären Einrichtungen. Damit werden den Studierenden Möglichkeiten der landschaftsarchäologischen Berufspraxis vorgestellt und ihnen die Möglichkeit gegeben, ihre im Studium erworbene Fachkompetenz in einem realen Arbeitsumfeld zu erproben.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Praktikum	3 Wochen	Bericht	Präsenzzeit 120 Vor- und Nachbereitung 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 15
Modulprüfung:		Praktikumsbericht (ca. 2.400 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Modul: Forschendes Arbeiten			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Geschichts- und Kulturwissenschaften/Archäologie und Hochschule für Technik und Wirtschaft/Fachbereich Gestaltung und Kultur			
Verantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden sind fähig, eigenverantwortlich und kontextbezogen wissenschaftlich zu arbeiten: Dazu zählt vor allem Selbstständigkeit bei der Bearbeitung und Auswertung eines Themas anhand von Fachliteratur oder Originalfundmaterial, die Entwicklung von Fragestellungen und Problemlösungen, die Anwendung der erworbenen Qualifikationen des Masterstudiums (methodische Herangehensweisen, Diskussion aktueller Forschungsfragen, Kooperationsfähigkeit) auf wissenschaftlich noch nicht bearbeitete Themenkomplexe. Sie sind in der Lage, ihre eigene wissenschaftliche Forschung kontextbezogen darzustellen, ihre Schlussfolgerungen und das methodische Vorgehen in präziser Weise zu erläutern und ergebnisoffen zu erörtern.			
Inhalte: In dem Kolloquium werden die Ergebnisse der eigenen Forschung präsentiert sowie die bei der Bearbeitung der Themen auftretenden Fragen diskutiert und Problemlösungen gesucht. Inhalt der vergebenen Themen sind unausgewertete Fundkomplexe oder Fragestellungen, die durch die Kompilation und Auswertung von Fachliteratur behandelt werden können. Fundkomplexe können kleinere Ausgrabungen der Denkmalpflegeeinrichtungen und Teilbereiche aus Forschungsprojekten sein. Bei der Fachliteratur bieten sich publizierte Materialvorlagen (Fundkataloge, Grabungsberichte etc.) an, die mit neuen methodischen Ansätzen untersucht werden. Die Vorbereitung des Kolloquiums obliegt den Studierenden, die Durchführung findet unter Anleitung einer Lehrkraft statt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Kolloquium	1	Präsentation eines Themas, Vorstellen von Fragestellung und methodisches Vorgehen	Präsenzzeit Ko 15
			Vor- und Nachbereitung Ko 60
Projektseminar	1		Präsenzzeit PS 15
			Vor- und Nachbereitung PS 60
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. Englisch)	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		120 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Semester	Pflichtbereich 65 LP				Wahlpflichtbereich 25 LP
1. FS 30 LP	Modul Einführung in die Landschafts- und Feldarchäologie 5 LP	Modul Einführung in Geografische Informationssysteme 5 LP	Modul Grundlagen der Vermessung 5 LP	Modul Modellieren 5 LP	Wahlpflichtmodul aus dem Themenfeld Methoden und Kulturgeschichte 10 LP
2. FS 30 LP	Modul Feldarchäologisches Projekt – Prospektions- methoden 10 LP	Modul Sitemanagement und archäologische Denkmalpflege 5 LP	Modul Einführung in die Geomorphologie und Bodengeographie 5 LP		Wahlpflichtmodul aus dem Themenfeld Interdisziplinäre Forschung 15 LP
3. FS 30 LP	Modul 3D-Dokumentation 10 LP	Modul Fachbezogenes Berufspraktikum 5 LP	Modul Forschendes Arbeiten 5 LP	Modul Auswertung Projekt – Prospektionsmethoden 5 LP	
4. FS 30 LP	Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse 30 LP				

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und
 Kulturwissenschaften



Hochschule für Technik
 und Wirtschaft Berlin
 University of Applied Sciences

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
 Fachbereich Gestaltung und Kultur

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsamen Masterstudiengang

Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29. November 2021 (FU-Mitteilungen 12/2022 und
 Amtliches Mitteilungsblatt HTW Nr. [XX]/Jahr)

mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase:	90 (...)	
Masterarbeit mit Präsentation	30 (30)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
 Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang
 der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und
Kulturwissenschaften



Hochschule für Technik
und Wirtschaft Berlin

University of Applied Sciences

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
Fachbereich Gestaltung und Kultur

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den gemeinsamen Masterstudiengang

Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie

erfolgreich abgeschlossen.

Auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 29. November 2021 (FU-Mitteilungen 12/2022 und
Amtliches Mitteilungsblatt HTW Nr. [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Science (M. Sc.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die/Der Vorsitzende der Gemeinsamen Kommission

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung für den gemeinsamen
Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und
Feldarchäologie des Fachbereichs Geschichts- und
Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin
und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), in Verbindung mit § 10 Abs. 5 Satz 2 und § 74 Abs. 1 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 14. September 2021 (GVBl. S. 1039), hat die Gemeinsame Kommission für den gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 29. November 2021 folgende Satzung erlassen:*

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den gemeinsamen Masterstudiengang Angewandte Landschafts- und Feldarchäologie des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin und des Fachbereichs Gestaltung und Kultur der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungs-

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 27. Januar 2022 und von der Hochschulleitung der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin am 26. Januar 2022 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 11. April 2022 bestätigt worden.

ordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres. Für das Bewerbungs- und Auswahlverfahren zum Wintersemester 2022/23 endet die Bewerbungsfrist am 15. August 2022.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines geowissenschaftlichen oder archäologischen Hochschulstudiums mit einem archäologischen Anteil im Umfang von mindestens 60 LP, der dem des Bachelorstudiengangs Altertumswissenschaften der Freien Universität Berlin entsprechen soll.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben oder einen Abschluss an einer deutschen Hochschule vorweisen,

der nicht in deutscher Sprache erfolgt ist, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise gemäß Abs. 1 bis 3 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 65.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 50 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden einmalig 15 Auswahlpunkte bei Vorliegen der folgenden Voraussetzungen vergeben: Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant ist insbesondere eine Tätigkeit im Rahmen einer archäologischen Grabung, bei einem archäologi-

schen Landesamt oder einer Forschungseinrichtung mit archäologischem Hintergrund. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate gedauert haben. Der archäologische Kontext ist schlüssig darzulegen und die jeweilige Qualifikation ist durch eine glaubigte Bescheinigung nachzuweisen.

(6) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der gemeinsamen Kommission für den Masterstudiengang bestimmt. Die Auswahlbeauftragten müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen.

§ 5

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) und im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin in Kraft.

**Anlage
(zu § 4 Abs. 4):**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4:

Durchschnittsnote	Auswahlpunkte
1,0	50
1,1	48
1,2	46
1,3	44
1,4	42
1,5	40
1,6	38
1,7	36
1,8	34
1,9	32
2,0	30
2,1	28
2,2	26
2,3	24
2,4	22
2,5	20
2,6	19
2,7	18
2,8	17
2,9	16
3,0	15
3,1	14
3,2	13
3,3	12
3,4	11
ab 3,5	10

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.